



Zeitgemäss & fair – für ein
partnerschaftliches Gesundheitswesen

DER GAV FÜR LANGZEITPFLEGE- INSTITUTIONEN IM KANTON BERN

DER GESAMTARBEITSVERTRAG STÄRKT DIE POSITION DER LANGZEITPFLEGE

Gesamtarbeitsverträge bedeuten Fairness, Klarheit und Stabilität für die Arbeitnehmenden und für die Arbeitgeber. Für die angeschlossenen Betriebe der Bernischen Langzeitpflege-Institutionen bedeutet der GAV gleich lange Spiesse im Wettbewerb, Synergien in der Kommunikation und einen nicht zu unterschätzenden Imagegewinn als zukunftsorientierte und partnerschaftlich agierende Organisationen.

Seit 2014 existiert der GAV für das Personal Bernischer Langzeitpflege-Institutionen. Per 01.01.2022 wurde der GAV bereits ein weiteres Mal überarbeitet. Alle Langzeitpflege-Institutionen im Kanton Bern haben die Möglichkeit, sich mit einer einfachen Anschlussvereinbarung dem Gesamtarbeitsvertrag anzuschliessen.

Der Gesamtarbeitsvertrag für Langzeitpflege-Institutionen im Kanton Bern ist kein starres Konstrukt, sondern wird fortlaufend überprüft und angepasst.

Zum einen wurden zeitgemässe und branchenspezifische Anpassungen vorgenommen, zum anderen war es das Ziel, Auslegungsfragen zu klären, die sich in den letzten Jahren bei der Anwendung ergeben haben. Mit weiteren angeschlossenen Betrieben setzten die Langzeitpflege-Institutionen gemeinsam Zeichen.

Ihr Betrieb profitiert dabei von den folgenden Punkten:

- Das Image in der Branche wird mit Standards verbessert – Diskussionen rund um Fachkräftemangel machen dies notwendig.
- Der GAV ist eine klare Botschaft der Branche zu Gunsten von zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Das Personal erhält Gewicht und Wertschätzung. Jeder Betrieb setzt sich bereits heute stark dafür ein. Mit vereinten Kräften kann mit gezielter Kommunikation mehr erreicht werden.
- Der GAV Langzeitpflege beinhaltet Standards, welche von den Betrieben problemlos umgesetzt und eingehalten werden können. Das belegen die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren.
- Die Betriebe können jederzeit Regelungen treffen, die über den GAV hinausgehen. Dies wird von allen GAV unterstellten Betrieben bereits mit Erfolg angewandt.
- Die Institutionen legen die Löhne weiterhin auf Grund der wirtschaftlichen Situation und nach den Empfehlungen des Kantons fest. Die Personalverbände besitzen ein Antragsrecht.
- Der GAV Langzeitpflege ist ein Vertragswerk, welches mit dem GAV Berner Spitäler und Kliniken vergleichbar ist.
- Die Autonomie der Institutionen bleibt jederzeit gewährleistet.
- Konkrete harte Fakten sind geregelt – so ist auch ein Mindestlohn vorgegeben.
- Regelmässiger Kontakt mit den verlässlichen Sozialpartnern im Gesundheitswesen hilft, das gegenseitige Verständnis zu verbessern.



**Gerne stehen wir Ihnen auch für
ein Beratungsgespräch
und für Auskünfte zur
Verfügung:**

dedica – Geschäftsstelle GAV

Matthias Moser

matthias.moser@dedica.ch

033 225 09 00

CURAVIVA BE

Sevan Nalbandian

s.nalbandian@curaviva-be.ch

031 808 70 70

VPOD

Angela Zihler

angela.zihler@vpodbern.ch

031 371 67 45

SBK

Tamara Jacquemai

tamara.jacquemai@sbk-be.ch

031 380 54 63

